LANDKREIS HAVELLAND

Hornissen, Wespen & Co.

Wespen, Hornissen, Hummeln und andere Hautflügler sind nützliche Helfer in unserer Natur. Sie bestäuben Pflanzen, halten Schädlinge in Schach und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht. Viele Sorgen im Umgang mit diesen Tieren sind unbegründet: Nur zwei heimische Wespenarten fliegen gezielt an unsere Speisen, die meisten anderen – ebenso wie Hornissen – zeigen sich friedlich, solange sie nicht bedrängt werden.

Die Nester von Hautflüglern dürfen nicht ohne Weiteres beseitigt werden. Hornissen, Hummeln und Wildbienen stehen sogar unter besonderem Schutz. Eine Entfernung oder Umsiedlung ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erlaubt.

Häufig genügt es, Ruhe zu bewahren, Abstand zu halten und einfache Tipps im Alltag zu beachten – so lassen sich Konflikte leicht vermeiden. Wenn dennoch Probleme auftreten, können Sie sich an die untere Naturschutzbehörde wenden. In begründeten Fällen wird geprüft, ob eine Ausnahmegenehmigung oder die Hinzuziehung fachkundiger Unterstützung erforderlich ist.

Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse ist eine invasive, gebietsfremde Art, die sich seit einigen Jahren auch in Deutschland ausbreitet. Sie wurde von der EU als Art von „unionsweiter Bedeutung“ eingestuft und ist daher ***meldepflichtig***.

Im Unterschied zur heimischen Europäischen Hornisse besitzt sie einen schwarzen Brustteil, einen dunklen Hinterleib und einen schwarzen Kopf mit orangener Stirn. Ihre Nester haben meist einen seitlichen Eingang und können sehr groß werden. Für den Menschen geht keine besondere Gefahr aus, jedoch kann die Asiatische Hornisse durch ihre Jagd auf Insekten – darunter auch Honigbienen – die heimische Artenvielfalt beeinträchtigen.

So stellen Sie Ihren Antrag

Ausnahmeanträge vom Artenschutz können online eingereicht werden. **Die naturschutzrechtliche Entscheidung ist gebührenpflichtig.**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem *Gebührengesetz für das Land Brandenburg* i. V. m. der *Gebührenordnung Umwelt*.

So funktioniert es:

Starten Sie die Online-Antragstellung.

Füllen Sie das digitale Formular aus.

Laden Sie die erforderlichen Unterlagen (z. B. Fotos) direkt hoch.

Senden Sie Ihren Antrag einfach mit einem Klick ab.

Online-Antragstellung starten

Ansprechpartner

Herr Seeger
03321 - 403 5449
E-Mail schreiben

Ansprechpartnerin

Frau Meyering
03321 - 403 5447
E-Mail schreiben

Rechtliche Grundlagen

BNatSchG

Kontakt zum Hornissenberater

Wespenberatung in Brandenburg

Links

Tipps zu Wespen und Hornissen

Hornissen

Hummeln

Wildbienen

Asiatische Hornisse

Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 TTDSG (*Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz*) weist der Landkreis Havelland darauf hin, dass die Internetseite des Landkreises verlassen und eine externe Internetseite geöffnet wird, sobald ein Link mit einer weißen Birne gekennzeichnet ist.